**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

**Band:** 17 (1929)

**Heft:** 9

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 11.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Schweiz. Raiffeisenbote

**Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)**

Alle redaktionellen Zuschriften, Adreßänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.
Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50; weitere Exemplare à Fr. 1.30; Privatabonnement Fr. 1.50

**Olten, 15. September 1929** **Nr. 9** **17. Jahrgang**

## Die Ausdehnung des Getreidebaues.

Der Schweiz. Bauernverband stellt an die Bauernsame die Anforderung, sie möchte den Getreidebau um zirka 10,000 Hektaren ausdehnen. Nach der letzten Erhebung (1926) beträgt die Anbaufläche rund 119,000 Hektaren, woran zirka 153,000 Getreidebauern beteiligt sind, was auf den einzelnen zirka 78 Aren trifft. Der Getreidebau verbreitet sich besonders über die Flachkantone, wie z. B. Waadt, Bern, Aargau, auch Solothurn, Luzern, Zürich, Schaffhausen, Thurgau und andere. Im allgemeinen geht der Fruchtbau an, soweit sich die jährliche Niederschlagsmenge nicht über 120 cm summiert; allerdings gehen einzelne Striche weiter hinauf, ja bis weit auf die Berge (Graubünden, Wallis), was aber als Ausnahme gilt. Zu häufige Niederschläge erschweren den Fruchtbau, machen ihn unrentabel, während umgekehrt der Futterbau begünstigt erscheint. Dann kommt es begreiflich auf den Boden, auf die Neigung desselben und verschiedene Verhältnisse ab. Alsdann gibt es auch Gebiete, wo die Verhältnisse günstig wären, wo früher mit Erfolg Getreide gebaut worden ist, heute aber nicht mehr. Da und dort dominiert der Feldobstbau sehr stark; Obstbau und Graswirtschaft zusammen rentieren fast am besten, so daß diese Bauern wenig Lust für Fruchtbau aufbringen. Als eine wichtige Vorbedingung gilt die Forderung, daß der Getreidebau noch lebensfähig sei, wo also die Bauern bis anhin Fruchtbau getrieben, alle Geräte und baulichen Einrichtungen noch vorhanden sind. Die Ausdehnung des Fruchtbaues gegen Ende des Weltkrieges hat bewiesen, daß derselbe dort, wo er zwar ganz wohl möglich, aber nicht mehr lebendig vorhanden war, auf große Schwierigkeiten gestoßen und nach Aufhebung des Zwanges fast überall restlos wieder verschwunden ist. Ja, es zeigt sich hier wie anderwärts, wie z. B. im naheverwandten Allgäu, daß die Bauern viel lieber dem Getreidebau ausweichen, als daß sie ihn treiben. Die Regierungen und Volksvertreter haben daher überall die größte Mühe, die Leute beim Getreidebau zu behalten, noch viel schwerer ist es daher, den Fruchtbau auf neue Gebiete, d. h. wo er seit den siebenziger Jahren abgegangen, wieder herzubringen. Es wird daher ein schweres Stück Arbeit sein, nur einigermaßen einen Mehranbau zu erreichen, weil trotz aller Gründe und Bemühungen die Bauern dem Fruchtbau auskneifen wollen. Es müssen also schwerwiegende Gründe sein, welche die führenden Männer veranlaßt haben, an den Bauern das Ansinnen zu vermehrtem Getreidebau zu stellen.

Diese Gründe sind den Landwirten eigentlich sattsam bekannt. Der Hauptgrund liegt in der Ueberproduktion an Käse und Milchprodukten aller Art, den großen Absatzschwierigkeiten, Zollgrenzen und sinkenden Preisen. Bekanntlich produziert die Schweiz erheblich teurer als alle umliegenden Staaten, noch viel teurer als überseeische Länder. Es wird nie möglich sein, in der Schweiz die gleichen Produktionskosten wie im Auslande zu erreichen, immer werden wir teurer produzieren. Trotzdem haben wir unsere Käse der Hauptsache nach bis jetzt leidlich abgesetzt, weil sie Extrapreise gelten. Man muß wohl beachten, daß auch das Ausland Käse herstellt, sogar ganz vorzügliche Emmentaler-Imitation, so daß sich die meisten Leute mit der letzteren begnügen und nur wenige Verbraucher den erstklassigen schweizerischen Emmentaler konsumieren. Kurz, wir haben zu wenig Absatz und auch öfters ungünstige Preise, der Käsevorrat im eigenen Lande wächst an, liegt im hohen Zins, erfordert viel Behandlung. Es ist unsern Milchverbänden nicht mehr möglich, die vorweg produzierten Käse zu einem genügenden Preis abzunehmen und zu verwerten. Je mehr Käse und kondensierte Milch wir auf den Weltmarkt werfen, um so tiefer sinkt der Preis.

Für Leute, welche dem allem nichts darnach fragen, wirkt nur ein Mittel, der Milchabschlag. Leider steht dieser vor der Türe; heute hält man einen Abschlag von mindestens einem Rappen auf den 1. November nächsthin als unvermeidlich; bekanntlich sollte diese Reduktion schon auf den 1. September eintreten. Ein Rappen Preisabschlag macht der schweizerischen Bauernsame zirka 20 Millionen Verlust im Jahre aus. Die Kalkulation ist nun eigentlich bald gemacht. Je mehr wir die Milchproduktion vermehren, um so tiefer sinkt der Preis! Wenn wir aber andere Produkte, z. B. Getreide, Kartoffeln, Gemüsearten, Handelspflanzen und dergl. produzieren, so werden wir hiefür bezahlt und bekommen annähernd gleich viel Geld für die Milch, weil sie im Preise höher geht. Es ist also geradezu widersinnig und unwirtschaftlich, immer nur einseitig Milch zu produzieren, ja sogar zum sinkenden Preis, daneben aber Getreide und dergl. vom Auslande zu kaufen und hiefür enorme Summen Geldes auszugeben. Rationell ist also nur der vermehrte Getreidebau und mit ihm der vermehrte Ackerbau überhaupt.

Der gesamte Ackerbau umfaßt zirka 185,000 Hektaren oder 8 Prozent vom produktiven Boden (Wald abgerechnet). Von dieser Fläche entfallen zirka 64,4 Prozent auf Getreide, 31,7 Prozent auf Hackfrüchte (Kartoffeln, Rüben und dergl.), bloß 2,6 Prozent auf Gemüsebau, der Rest auf Hülsenfrüchte, Handelspflanzen und dergleichen. Wir produzieren eigentlich noch ziemlich unökonomisch. Man weiß, daß z. B. die Hackfrüchte, Gemüse und dergl. 5 bis 7 mal mehr menschliche Nahrungsmittel erzeugen, als der Futterbau. Trotzdem verzichtet unser Volk allzusehr auf den Anbau von Feldbauprodukten und führt das Fehlende ein. Gewiß können wir hierin nicht allzuviel fordern, aber etwas mehr Ackerbau, Gemüsebau, Anbau der Hackfrüchte und Handelspflanzen wäre möglich und würde unsere Unterbilanz stark vermindern.

Vom Getreidebau entfällt annähernd ein Viertel auf Viehfutter (Hafer, Gerste und dergl.), drei Viertel auf Brotgetreide, wo es ja wiederum große Abfälle gibt. Pro Hektar erntete man in neuerer Zeit 20 bis 23 Doppelzentner Weizen, auch andere Getreidearten. Verglichen mit andern Produktionsgebieten ist dieses Resultat sehr günstig und kann man nicht behaupten, der Getreidebau rentiere hier schlecht. Die Gesamternte an Getreide per Jahr wird auf zirka 2½ Millionen Doppelzentner berechnet. Der Ertrag an Getreide erreicht ca. 4 Prozent des Gesamtertrages. Der Gesamtgeldertrag berechnet man per Jahr auf 130 Millionen Franken, oder per Hektar Getreidefläche zirka 1100 Fr.

Der Getreidebau bietet heute dem Bauern eine große Sicherheit, denn der Preis des Getreides ist soweit sicher gestellt, daß der Anbau hier noch lohnend ist. Dagegen haben wir für die andern Produkte, wie z. B. für Milch, Fleisch, Vieh und dergl. keinerlei Absatz- und Preisgarantie. Ebenso sicher ist die Absatzmöglichkeit für Getreide, die ist garantiert, während wir z. B. beim Viehverkauf und andern Produkten sehr große Schwierigkeiten haben. Es wäre daher geradezu unverständlich, wenn unsere Landwirte dem Rufe ihrer Führer nicht Folge leisten und einfach eine ablehnende Haltung einnehmen würden. Schon aus diesen Argumenten ist es begreiflich, wenn der Bauernverband die Vermehrung des Getreidebaues um zirka 8 bis 10 Prozent zum Nutzen der Bauern fordert.

Außerdem gibt es ja noch so viele Gründe, welche dem vermehrten Getreidebau rufen, hievon nur eine kleine Auslese. Zunächst die verbesserte Technik. Man hat gut geeignete Getreidesorten gezüchtet, welche unserem Klima besser angepaßt sind (besonders gut standfest sind). Mit der Zugkraft sind wir ungleich besser dran als früher. Alle unsere Ackerbaugeräte sind sehr verbessert worden und leistungsfähiger. Wir wenden heute in bessern Betrieben die sogenannte Sparsaat an, welche zirka einen Drittel oder mehr Samen erspart. (Vorzügliche Reinigung des Samens, Aussaat mit der Maschine und dergl.). Gegen Krankheiten und Feinde kennen wir mehr Mittel als früher. Das Behacken und eine zweckmäßige Düngung vermehren sehr die Erträge. Die modernen Erntemethoden sind leichter und besser und das Dreschen erfordert kaum mehr die Hälfte der Arbeit wie früher. Wenn endlich gedroschen ist, hat der Bauer keine Plackereien, er kann sein Getreide abliefern und bekommt ohne Markten das Geld.

Sehr hoch schätzen wir aber die Eigenverwertung und besonders die Hausbäckerei. Das Kilo Brot kostet besonders in höhern Lagen vom Bäcker zirka 50 Rappen, bei der Hausbäckerei aber zirka 35 Rappen. Per Person bedeutet das eine jährliche Ersparnis von zirka 60 bis 70 Franken, nicht gerechnet einige Nebenvorteile. Die Abfälle kann man sehr gut für die Tierhaltung verwerten.

Der Getreidebau als intensiver Betrieb gestattet die Erhaltung eines viel größern Bauernstandes, der Bauernsöhne brauchen nicht so viele auszuwandern. Nach einer genauen Statistik können auf 100 Hektaren Kulturland leben und sich ernähren ohne Getreidebau 42, bei 10 Prozent Getreidebau 48, bei 20 Prozent Getreidebau 59, über 25 Prozent 68 Personen. Diese Zahlen geben uns zu denken, angesichts der großen Abwanderung.

Der Getreidebau stellt allerdings an die Fähigkeit und Leistung des Bauers und der Seinigen größere Anforderungen, er ist weniger bequem. Dagegen leistet er besonders noch folgende Vorteile: Die vorhandenen Einrichtungen, Maschinen und Bauten können wirklich voll ausgenutzt werden, ebenso die Kenntnisse und Fähigkeiten der Leute, besonders aber die Arbeitskraft. Alle Leute, jung und alt, kommen zur Verwendung, die flaue Zeit zwischen dem Wiesenbau kann bestens verwertet werden. Das Betriebsrisiko wird sehr vermindert, ganz besonders werden trockene Sommer ungleich leichter überstanden (Kleebau, Kartoffelbau, Rübenbau, Getreide und dergl. treten in Riß). Der Bauer und seine Leute leben mehr von selbstproduzierten Produkten; im andern Falle muß er zukaufen und allermindestens 20 Prozent Handelsunkosten und Verschleißspesen ertragen (bei den zugekauften Produkten). Kurz, der vermehrte Ackerbau und mit ihm der Getreidebau, beide bringen große Vorteile, die wir hier unmöglich alle anführen können.

Die Forderung, daß wir zirka 10 Prozent mehr Getreide bauen, erscheint uns als wohl erfüllbar; man kann das, wenn man will. Es bedingt das, im Mittel berechnet, eine Steigerung von 77 auf zirka 85 Aren per Betrieb oder auf die Fläche von bloß 8 bis 10 Prozent. Das kann geleistet werden und wird sich segensreich auswirken. Es werden ja viele Schimpfer auftreten und solche, die nicht wollen, nur müssen uns diese dann auch verschonen mit ihren Klagen, wenn es rückwärts geht. Man soll sich fügen und freiwillig die Ausdehnung des Getreidebaues auf sich nehmen. H.

## Nach dem Verbandstag.

Wie die letztjährige Jubiläumstagung in St. Gallen hat auch der diesjährige Verbandstag von Zermatt ein nachhaltiges Echo gefunden. In einer Reihe von Zuschriften und mündlichen Aeußerungen kommen Gefühle vollster Befriedigung über das Erlebte und neue Liebe und Begeisterung für die Raiffeisensache zum Ausdruck. Aber auch in der Presse haben sich verschiedene Raiffeisenmänner und Gäste zum Verbandstag vernehmen lassen und in Verbindung mit der Genugtuung über das gute Gelingen die Bedeutung der Tagung für die künftige Entwicklung der Raiffeisenbewegung hervorgehoben. Erfreulicherweise stehen die Stimmen aus der deutschen und aus der welschen Schweiz in harmonischem Einklang. Nur eines wird auch nachträglich besonders in welschen Kreisen bedauert, nämlich, daß es nicht möglich war, den Begrüßungsabend wegen Platzmangel gemeinsam durchzuführen und auch bei jenem Anlaß den Kontakt mit den deutschschweizerischen Freunden zu pflegen. Diese Einwendung darf als ein wertvollstes Zeichen regen Interesses und treuer Anhänglichkeit der westschweizerischen Raiffeisenmänner gewertet werden und zeigt einmal mehr, daß sprachliche Unterschiede bei gebührender Rücksichtnahme kein Hindernis für fruchtbare Zusammenarbeit bilden.

Was in den Berichten und Kundgebungen besonders hervortritt, sind Begeisterung für das schöne Walliserland und lebhaftes Mitfühlen mit der trotz Sorgen und Nöten treu an der Scholle hängenden Walliser Bergbevölkerung. Selbst zur Besteigung des Pegasus haben die gewonnenen Eindrücke einen Teilnehmer aus der Zentralschweiz veranlaßt. Er geht den Spuren des Wallisers nach, der in die Fremde zieht, vom unwiderstehlichen Drang wieder heimgezogen wird und also singt:

Verborgen in den Bergen
liegt da ein Dörfchen klein,
gar einsam abgelegen;
kein Fremder kehrt hier ein.

Im Wallis ist's, im schönen,
in einem Alpental.
Wir wollen's nicht verhöhnen,
ist's auch fast leer und kahl.

Auf armen Triften weiden
nur magre Ziegen dort,
und doch sind zu beneiden
die Leut' an diesem Ort.

Hier weiß man nichts von Hader,
von Zorn und Haß und Neid.
Noch rein das Blut der Ader
und fern das Herzeleid.

Die Jagd bringt reiche Beute;
viel Fischlein sind im See,
zufrieden auch die Leute
bei Milch und Fleisch und Tee.

Ein wack'rer Sohn des Nestes
zieht fort in weite Welt;
er leistet stets sein Bestes,
verdienet sich viel Geld.

Er kommt in reichen G'wanderr
durch Städte groß und klein,
kehrt müd aus fremden Ländern
dann heim zum Mütterlein.

Der Sohn ist gut geblieben
in Gottes weiter Welt.
Was hat ihn heimgetrieben?
Ihm hat gar viel gefehlt.

Der Sohn umarmt die Seinen,
Die Mutter herzt ihr Kind.
Nur Freudentränen weinen,
die nun beisammen sind.

„O Heimat meiner Lieben,
wie gern kehr' ich zurück!
Du bist mir noch geblieben,
ein Stück von meinem Glück

Bleibt fern, ihr fremden Länder,
ihr Städte schön und fein!
Bringt mir die Hirteng'wänder;
ich bleib beim Mütterlein."

A. Schmid

Bezwecken die Verbandstage Erledigung geschäftlicher Traktanden, Förderung des Zusammenschlusses, Weckung von Solidaritätssinn und Erhöhung der Stoßkraft, so hat die diesjährige Versammlung unwillkürlich in besonderer Weise den Stempel der freundeidgenössischen, patriotischen Tat bekommen, einer Tat, die sich weit über das offizielle Raiffeisenprogramm auswirken wird und dem gegenseitigen Verstehen Vorschub leistet.

Mögen reiche Früchte für Land und Volk daraus entspringen und die Teilnehmer an der Veranstaltung ganz besonders dafür sorgen, daß in einigen Monaten auch in den Schlußzahlen des Geschäftsjahres 1929 ein spürbarer Fortschritt des schweiz. Raiffeisenwerkes ersichtlich ist. Dazu beitragen und damit soziales Verständnis bekunden könnten insbesondere die leider immer noch in großer Zahl der Raiffeisenbewegung fern stehenden besser situierten Kreise, selbst in Dörfern, wo die Solidität und Zweckmäßigkeit der Darlehenskassen zum Teil schon seit Jahrzehnten erwiesen sind.

## Aus einem Wirtschafts- und Sozialprogramm.

Raiffeisengedanker.

Es ist eine Gesellschaftsordnung anzustreben, die eine sittliche Volksgemeinschaft auf Grund der Gerechtigkeit und Liebe schafft und die allgemeine Volkswohlfahrt sichert.

Die wirtschaftliche Arbeit, deren Wesen in der zweckmäßigen Betätigung der geistigen und körperlichen Kräfte und deren wirtschaftliche Wirkung in der Deckung des Güterbedarfes besteht, ist eine sittliche und soziale Pflicht.

Der Preis der Erzeugnisse soll einen gerechten Arbeits-, Kapital- und Risikoentgelt enthalten und den selbständig Erwerbenden (Landwirtschaft, Handwerk, Gewerbe usw.) ermöglichen, für ihre Person und Familie eine gesicherte Existenz zu erhalten.

Die Rationalisierungsmaßnahmen müssen vor allem auch beitragen, die Wirtschaft zu versittlichen und die Solidarität aller in der Produktion tätigen Menschen zu fördern.

Das wirtschaftliche Gedeihen des Landes und ein gesundes Staatsleben beruhen in erster Linie auf einer möglichst großen Zahl unabhängiger mittelständischer Existenzen, die den stärksten Damm gegen eine gefahrvolle wirtschaftliche Konzentration und die Sozialisierung bilden, indem sie den Kapitalbesitz an die Familiengemeinschaft binden.

Die vom einseitig kapitalistischen Gewinninteresse geleitete wirtschaftliche Konzentrationsbewegung, die Beherrschung des Wirtschaftslebens durch den Kapitalismus und der Mißbrauch der wirtschaftlichen Macht und freien Konkurrenz sind durch die berufliche Organisation, sowie durch den Ausbau der Sozial- und Wirtschaftspolitik zu verhindern.

Erwerb und Verwendung des Eigentums sind an verpflichtende sittliche und soziale Formen gebunden. Der Mißbrauch des Eigentums in jeder Form ist zu bekämpfen.

Die maßlose Steigerung des arbeitslosen Einkommens und der Wucher in jeder Form muß durch berufliche und staatliche Maßnahmen unterbunden und unmöglich gemacht werden.

Die wirtschaftliche Ordnung muß vom Gemeinschaftsgeist getragen sein und das Gesamtwohl über den Vorteil des Einzelnen und der Klassen stellen. Den politischen, sozialen und kulturellen Gefahren der Uebermacht des Kapitals ist durch eine geeignete, auf beruflicher Grundlage aufbauende Organisation vorzubeugen.

Die Volksgemeinschaft hat ihren Grund in der Solidarität aller Schichten und Berufsstände. Die Berufsgemeinschaft bildet den geeigneten Träger des wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Sie hebt das Gemeinschaftsbewußtsein und fördert die vaterländische Gesinnung. Die Kräfte und Fähigkeiten der arbeitenden Volkskreise werden durch die Berufsorganisation zur Entwicklung und Entfaltung gebracht. Durch den genossenschaftlichen und korporativen Zusammenschluß wird eine wirksame Förderung der Selbsthilfebestrebungen des Volkes ermöglicht. An die Stelle staatlicher Institutionen sollen möglichst auf der Eigenkraft des Volkes aufgebaute Selbsthilfe-Einrichtungen treten.

Die vornehmste Aufgabe der staatlichen Wirtschaftspolitik ist die Wahrung und Mehrung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit des Landes, die Förderung der privatwirtschaftlichen Initiative und des materiellen Volksgedeihens aller Stände, die Bekämpfung der gemeinschädlichen Auswüchse des modernen Wirtschaftslebens.

Die sozialpolitischen Maßnahmen sollen sich in erster Linie zugunsten der wirtschaftlich und sozial Schwachen aller Stände auswirken.

Gegen Wucher, schädliche Privatmonopolbestrebungen, Börsenschwindel und zügellose Spekulationen hat der Staat einzuschreiten.

Förderung von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe sind Voraussetzung für das öffentliche Wohl. Dr. St.

---

## Die Gebühren für die Errichtung von neuen Grundpfandrechten.

Wer Gelegenheit hat, die Gebühren für die Errichtung von Grundpfandrechten in unserem Lande näher zu studieren, dem müssen sofort die gewaltigen Unterschiede auffallen, welche zwischen den einzelnen Kantonen bestehen. Wohl haben wir seit 1912 ein einheitliches schweizerisches Zivilgesetzbuch, das sich insbesondere auch im Grundpfandwesen sehr angenehm fühlbar macht, sind doch die vielen Sorten von Grundpfandtiteln auf drei, nämlich die Gült, den Schuldbrief und die Grundpfandverschreibung reduziert, und es bedient sich die Praxis fast ausschließlich nur der zwei letztgenannten Arten. Und wenn auch in einzelnen westschweizerischen Kantonen die völlige formelle Anpassung an das neue Recht noch nicht durchwegs vollzogen ist, vielmehr alte, eingelebte kantonale Usancen noch stark vorhetrschen, empfindet man jeden Tag, wo man mit dem Grundpfandwesen zu tun hat, die Wohltat der Rechtsvereinheitlichung immer mehr und kann unser Land zu dem im Jahre 1912 vollzogenen Schritt nur beglückwünschen.

Etwas hat aber die Vereinheitlichung nicht mitgemacht, nämlich die Gebührenordnung bei Erstellung der Titel. Vielmehr besteht hierin eine Buntscheckigkeit, die lebhaft daran erinnert, daß die Schweiz aus 25 Kantonen und Halbkantonen mit weitgehender Selbständigkeit zusammengesetzt ist. Es war ein sehr verdienstliches Unternehmen von Hrn. Dr. Howald vom schweizer. Bauernsekretariat, bei seinen Erhebungen vom Jahre 1927 über die Besteuerung des landwirtschaftlichen Besitzes und der landwirtschaftlichen Organisationen in Bund, Kantonen und Gemeinden auch die Belastungen bei Handänderungen und bei der Erstellung von Grundpfandtiteln näher zu untersuchen. Nach Howald ergibt sich u. a. folgende Zusammenstellung:

Gebühren für Errichtung eines neuen Grundpfandrechtes bei einer Pfandsumme von Franken:

| | 10,000 | 20,000 | 50,000 |
|---|---|---|---|
| Zürich | 23.— | 50.50 | 140.50 |
| Bern | ca. 65.— | 130.— | 325.— |
| Luzern | ca. 50.— | 50.— | 50.— |
| Uri | 22.— | 43.— | 88.— |
| Schwyz | 8.— | 11.— | 17.— |
| Obwalden | 5.40 | 7.50 | 15.— |
| Nidwalden | 20.— | 40.— | 100.— |
| Glarus | 21.— | 37.— | 82.— |
| Zug | 15.— | 30.— | 120.— [1] |
| | 30.— | 60.— | 240.— [2] |
| Freiburg | ca. 102.— | 210.— | 450.— |
| Solothurn | ca. 15.— | 25.— | 55.— |
| Baselstadt | 41.— | 67.— | 145.— |
| Baselland | 17.— | 27.— | 57.— [3] |
| Schaffhausen | 17.— | 35.— | 80.— |
| Appenzell A.-Rh. | Grundpfandverschreibungen über 5000 Fr. 3.— Schuldbrief und Gült | | |
| | 8.— | 10.— | 10.— |
| Appenzell I.-Rh | Minimum Fr. 12.— | | |
| St. Gallen | 12.50 | 22.50 | 45.— [1] |
| | 40.— | 75.— | 165.— [2] |
| Graubünden | ca. 8.— | 15.— | 30.— |
| Aargau | 15.— | 30.— | 75.— [4] |
| Thurgau | 25.— | 50.— | 120.— |
| Tessin | 108.— | 228.— | 558.— |
| Waadt | 145.— | 195.— | 395.— |
| Wallis | 91.— | 176.— | 431.— |
| Neuenburg | 76.— | 106.— | 136.— |
| Genf | 125.— | 250.— | 625.— |

[1]) Für Grundpfandverschreibungen.
[2]) Für Schuldbrief und Gült.
[3]) Bei Grundpfandverschreibungen ist nur eine Gebühr von 4 Fr. je Grundstück und 2 Fr. Eintragung ins Grundbuch zu entrichten.
[4]) Bei einem Schuldbrief für das Pfandrecht des Verkäufers beträgt die Gebühr nur 1 Promille.

Was auf den ersten Blick auffällt, ist die Tatsache, daß in einzelnen Kantonen für die nämliche Dienstleistung das Vielfache eines andern Standes verlangt wird. Für einen Titel von 20,000 Fr. sind die Gebühren im Kanton mit dem höchsten Ansatz (Genf 250 Fr.) 33 Mal höher als in demjenigen mit dem niedersten Tarif (Obwalden 7.50 Fr.). Vergleicht man die Gebühr für einen Titel von 50,000 Fr. zwischen Appenzell A.-Rh. und Genf, so ergibt sich, daß dieselbe in letzterem Kanton sogar 62½ Mal größer ist als in ersterem. Ebenso auffallend ist, daß die Titelerstellungsgebühren im Kanton Bern und den welschschweizerischen Kantonen am höchsten sind. Nehmen wir die Gebühren für einen Titel von 20,000 Franken, so ergibt sich bei nachstehender Dreiteilung folgendes Resultat:

| a) Kantone bis zu 50 Fr. | b) Kantone mit 50 bis 100 Fr. | c) Kantone mit über 100 Fr. |
|---|---|---|
| Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Solothurn, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., Appenzell J.-Rh., Graubünden, Aargau, Thurgau. | Zug, St. Gallen Baselstadt. | Bern, Freiburg, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf. |

Wenn gegen die Gebühren der Kantone von Kategorie a und b, wo das Entgelt mehr oder weniger der Dienstleistung entspricht, nicht viel eingewendet werden kann, wird man anderseits die Belastungen der Stände in der dritten Kategorie als reichlich hoch, z. T. als stark übersetzt bezeichnen müssen. Die Gebühren sind umso drückender, als in einzelnen Kantonen sogar für die Uebertragung eines Titels von einem Gläubiger auf den andern ebenfalls eine bedeutende Gebühr bezahlt werden muß und die Tendenz dahin geht, beim Gläubigerwechsel möglichst die alten Titel zu kassieren und neue Instrumente zu errichten.

Forscht man den Gründen der hohen Taxen in den Kantonen der 3. Kategorie nach, wird man beobachten, daß die Grundpfandgebühren z. T. nicht bloß Gebühren für die amtliche Gegenleistung (Schreib- und Registergebühren) sind, sondern daß eine eigentliche steuerliche Belastung damit verbunden wird und das System der Titelerstellung an der Verteuerung eine Mitschuld trägt. Im erstern Falle handelt es sich also um eine vielfach ungerechtfertigte Belastung des Liegenschaftsbesitzes, die bei der gut ausgebauten Vermögens- und Einkommenssteuer nicht mehr gerechtfertigt ist und auf deren Abschaffung mit allen Mitteln hintendiert werden muß. In zweiter Linie liegt die Ursache der hohen Gebühren an dem System der Titelerstellung. Während in einzelnen Kantonen (z. B. Graubünden, St. Gallen) die Grundbuchämter gemeindeweise geordnet sind und es zur Titelerstellung der Mitwirkung des örtlichen Grundbuchverwalters (und in St. Gallen der behördl. Gegenzeichnung) bedarf, bleibt in den meisten andern Kantonen die Titelerstellung dem am Kreis- oder Bezirkshauptort wohnenden Notar vorbehalten, der zumeist mit dem Grundbuchverwalter nicht identisch ist. Wohl das einfachste und, soweit örtliche Kreditinstitute zur Darlehensgewährung in Frage kommen, auch das billigste Verfahren hat Graubünden. Der kreditbedürftige Schuldner wendet sich an die Kasse und notiert auf dem dort erhältlichen, besondern Formular die Parzellen, die er in Pfand geben will, ferner den gewünschten Betrag und event. Kapitalvorgänge. Der Vorstand, dem die zu verpfändenden Grundstücke ohne besondere Besichtigung hinreichend bekannt sind, trägt den Wert in das Formular ein und gibt die Darlehenszusicherung. Hierauf läßt der Schuldner das soweit ausgefertigte Aktenstück beim örtlichen Grundbuchverwalter kontrollieren und eintragen, nimmt es gleich wieder mit und erhebt darauf bei der Darlehenskasse den gewünschten Betrag. Da der Akt auch keiner Stempelgebühr unterworfen ist, keine besondern Schatzungskosten entstehen und die Gebühren des Grundbuchverwalters oft nur 5—7 Fr. betragen, unbekümmert um die Höhe des Schuldbetrages, ergibt sich so ein sehr billiger, praktischer und einfacher Weg. Für eine Dienstleistung, die der Berner, Waadtländer, Neuenburger und Walliser mit über 100 Fr., der Freiburger, Tessiner und Genfer sogar mit über 200 Fr. entschädigt, zahlt der Graubündner im vorgenannten Falle nicht einmal 10 Fr. Und doch darf gesagt werden, daß die Zuverlässigkeit bei der Grundbuchführung nicht geringer ist als in irgend einem andern Kanton. Ganz wesentliche Ersparnisse bringt die Möglichkeit der örtlichen Titelerstellung. Auch werden, z. B. in scharfem Gegensatz zu Bern, wo es höchst auffallenderweise nur dem Notar zusteht, Unterschriften zu beglaubigen, alle amtlichen Akten von örtlichen Behörden kostenlos oder zu ganz minimem Gebühren bestätigt. Wenn nun auch die Praxis von Graubünden nicht durchwegs anwendbar sein wird, zeigt sie doch, daß die Belastungen in einer ganzen Reihe von Kantonen revidiert und das Verfahren zum großen Nutzen des Schuldners vereinfacht werden könnte. Wir leben im Zeitalter der Rationalisierungsbestrebungen, aber auch in einer Zeit, wo speziell die materielle Lage des Landwirtes gebieterisch nach einer Erhöhung der Einnahmen und nach einer Reduktion der Ausgaben ruft. Da die unbefriedigenden Einkommensverhältnisse des Bauern zu mehr als gewöhnlicher hypothekarischer Belastung führen, wirken sich für ihn die Gebühren umso belastender aus und es ertönt mit Recht von verschiedenen Seiten der Ruf nach Vereinfachung des Systems der Titelerstellung und nach einem praktischen und vor allem billigen Verfahren. Wohl muß ein Volksvertreter riskieren, sich die Sympathien in Notarkreisen zu verscherzen, wenn er derartige Vorschläge im Parlament vorbringt, und es wird, weil die Notare in der gesetzgebenden Behörde zumeist recht gut vertreten sind, nicht sehr leicht sein, entsprechende Reformen durchzuführen. Dafür dürften aber Initianten, welche gegen die, mangels Aufklärung, viel zu wenig beachteten, ungebührlichen Belastungen auftreten, des Dankes im Volke, besonders auch bei den bedrückten und notleidenden Schuldnern, sicher sein.

---

## Unlauterer Wettbewerb.

Im jüngst erschienenen Jahresbericht der schweizer. Bankervereinigung figurieren wieder Animierfirmen, welche durch ihre Propagandatätigkeit und ihr Geschäftsgebahren zur Kritik herausforderten.

Der Bericht schickt zu diesem Kapitel voraus, daß das Spekulationsfieber, das weite Kreise im Hinblick auf die Kurssteigerung der meisten Börsenwerte erfaßt hat, vielfach von dunklen Firmen, namentlich ausländischer Provenienz, benützt worden ist, um unerfahrene Leute zum Ankauf zweifelhafter Werte zu verleiten. Auch wurden von dubiosen fremden Geschäften Spargelder zu angeblich sichern Kapitalanlagen gegen Versprechen unmäßig hoher Zinsen gesucht.

Mit zwei schweizerischen Firmen, vor denen auch in diesem Blatte schon mehrfach gewarnt worden ist, beschäftigt sich der Bericht des näheren, nämlich mit der Darlehensgenossenschaft „Dargo" in Zürich und mit der Treuhand- und Bankinstitut A.-G. in Basel.

Die „Dargo" stellt dem kleinen Publikum unter verklausulierten, für den Darlehensnehmer sehr onerösen, Bedingungen ungedeckte Darlehen in Aussicht, verlangt jedoch vor der Bewilligung stets relativ hohe Geldanzahlungen. Diese Darlehensgenossenschaft, die namentlich in der Ostschweiz eine intensive Propaganda entwickelt, wurde auf Veranlassung der thurgauischen Handelskammer einer Strafuntersuchung unterzogen, die jedoch zur Einstellung des Verfahrens führte. Indessen sah sich das Justizdepartement des Kantons Thurgau veranlaßt, im Wege einer amtlichen Warnung von Geschäftsanknüpfungen abzuhalten. Es hat sich da wiederum gezeigt, wie bedauerlich es ist, daß die gesetzliche Handhabe fehlt, um derartigen zweifelhaften Unternehmen das Handwerk zu legen.

Befaßt sich die „Dargo" (nachdem sie den ihr ins Garn laufenden Kunden schöne Anzahlungen abgenommen hat) offiziell mit der Darlehensgewährung, so verlegt sich die bekannte Treuhand- und Bankinstitut A.-G. auf die Entgegennahme von Obligationen zu stark übersetzten, 6—7 % Prozent betragenden Zinssätzen. Mit Vorliebe wird auch ländliches Publikum mit den Prospekten beglückt. Nach einer Agenturmeldung vom 3. Juli d. J. ist nun dieses Unternehmen, wie schon längst vorausgesehen, in Zahlungsschwierigkeiten gekommen. Durch die Staatsanwaltschaft ist eine Untersuchung im Gange, und es darf wohl angenommen werden, daß damit der Anfang vom Ende erreicht und weitere Einleimungen geduldiger, nur auf hohe Zinsen erpichter Leute verunmöglicht werden.

Neuestens entfaltet die „Bank für Prämienobligationen J. K. D. Luzern" eine rege Propaganda, angeblich „um den Leuten Gelegenheit zu geben, sich mühelose Gewinne" nicht entgehen zu lassen. Sie macht auch Stimmung für Aktien einer bedeutenden Familien A.-G., welche zu Fr. 525 pro Stück abgegeben werden unter Zusicherung einer Mindestdividende von 7 %, wobei vermieden wird zu sagen, von wem und für wie lange diese Mindestdividende bezahlt und garantiert wird.

Wie es immerfort, solange Petroleum zum Anfeuern benützt wird, Opfer des Petroleumteufels gibt, so werden auch immer wieder Leute dem Kreditschwindel oder hohen Zinsofferten zum Opfer fallen. Die Versuchung ist umso größer, als es „sehr menschenfreundlich angehauchte" Agenten und Vertreter verstehen, Mit-

leid zu heucheln und uneigennützige Hilfeleistung gegenüber dem Kleinen und Schwachen vorzutäuschen. Eine besondere Gefahr sind die anonymen Darlehensofferten, die nicht nur in den großen Tageszeitungen, sondern auch in der Lokalpresse erscheinen und mit einer Chiffreadresse oder Postfachnummer auf den Gimpelfang ausgehen. Da leider den betrügerischen Machenschaften auf gesetzlichem Wege nur schwer beizukommen ist, kann nur durch die stete Warnung und Aufklärung die Zahl der Geprellten hintangehalten werden. Aufgabe der künftigen Gesetzgebung aber wird es sein, grundsätzlich jede nicht mit näherer Namensbezeichnung versehene Darlehensofferte von der Presse fern zu halten, während jedem Kreditbedürftigen dringend anzuraten ist, sich mit einem anerkannt vertrauenswürdigen Geldinstitut direkt in Verbindung zu setzen und nicht mit Agenten zu verkehren, die sich event. später als Drücker und Wucherer entpuppen.

## Ein interessanter Bundesgerichtsentscheid.

Die zweite Zivilabteilung des Bundesgerichtes hatte sich jüngst mit einem Rechtsstreit auf dem Gebiete des Grundpfandrechtes zu befassen, wobei es sich namentlich darum handelte, festzulegen, unter was für Voraussetzungen Kapitalrückzahlungen auf Schuldbriefen als gültig anerkannt werden müssen.

Auf der Liegenschaft Friesenbergstraße 40 in Zürich 3, die einer Familie G. gehört, lastete seit dem Jahre 1913 ein Inhaberschuldbrief von anfänglich Fr. 15,000.—, der im Jahre 1918 auf Fr. 10,500.— reduziert wurde. Im Schuldbrief selbst wird bestimmt, daß er jährlich zu 5 Prozent zu verzinsen ist; die Zinszahlungen haben vierteljährlich je auf den 5. Januar, April, Juli und Oktober zu erfolgen, und es ist ferner der Schuldbrief durch jährliche Abzahlungen von 1000 Fr. in Raten zu je 500 Fr. am 5. April und 5. Oktober, erstmals ab 5. Oktober 1918, zu amortisieren.

Der Inhaber dieses Schuldbriefes, ein gewisser Sch., hatte den Titel im Verlaufe der Jahre bei verschiedenen Banken hinterlegt. Schließlich hat ihn dann eine schweizerische Großbank im Frühjahr 1927 zum Nominalwert von Fr. 10,500.— erworben, worauf er von dieser Bank an die ihr nahestehende Terraingenossenschaft Zürich überging.

Im Juni 1927 erhielten die Schuldner G. von der neuen Besitzerin des Schuldbriefes die Mitteilung, daß sie den Titel zum vollen Wert von 10,500 Fr. übernommen habe und daß sie die Zahlung der auf Oktober 1927 fälligen Amortisationsquote gewärtige. Die Familie G. antwortete, daß sie seit 1918 ihren Abzahlungsverpflichtungen stets regelmäßig nachgekommen sei, daher in 18 Raten bereits 9000 Fr. abbezahlt habe und gegen die Bezahlung des Restbetrages von Fr. 1500.— den Schuldbrief herausverlange. — Die Terraingenossenschaft Zürich bestritt diese Angaben. Da die Abzahlungen weder auf dem Titel ausdrücklich vermerkt, noch im Grundbuch eingetragen worden seien, habe sie den Titel im guten Glauben zu dem in seinem Wortlaute ausgedrückten Nominalwert von Fr. 10,500.— übernommen und ihr gegenüber bestehe daher nach Art. 866 ZGB die Forderung im vollen Betrage zu Recht.

Hierauf kam es zwischen beiden Parteien zum Prozeß, indem die Familie G. das Rechtsbegehren stellte, es sei die beklagte Terraingenossenschaft Zürich zu verhalten, den Schuldbrief gegen Bezahlung von Fr. 1500.— herauszugeben.

Von den kantonalen Gerichten wurde festgestellt, daß die behaupteten Zahlungen von insgesamt Fr. 9000 von der Familie G. in der Tat geleistet worden seien. Sowohl die zürcherischen Gerichte als auch das Bundesgericht haben entschieden, daß die Abzahlungen von der Terraingenossenschaft anzuerkennen und der Titel gegen Entrichtung der Restzahlung von 1500 Fr. herauszugeben sei.

In der Begründung wurde vom Bundesgericht ausgeführt, daß derjenige, welcher eine Urkunde erwirbt, die Pflicht hat, vom vollen Inhalt Kenntnis zu nehmen und sich nicht auf seinen guten Glauben berufen kann, wenn er eine sich aus dem Inhalt ergebende Tatsache unbeachtet läßt. Im vorliegenden Falle konnte der Erwerber aus dem Schuldbrief selbst die Pflicht des Schuldners zur Leistung von Abzahlungen ersehen und daher annehmen, die Forderung bestehe im Zeitpunkt seines Erwerbs nur insoweit, als sie nicht durch die vereinbarten Abzahlungen getilgt sei. Der Einwand, die Abzahlungen seien auf dem Titel selbst nicht vorgemerkt gewesen, wurde als nicht stichhaltig bezeichnet. Abs. 3 von Art. 874 ZGB bestimmt zwar, daß ohne Eintragung ins Grundbuch jeder gutgläubige Erwerber des Titels die Wirkung der Aenderung des Rechtsverhältnisses von sich ablehnen könne, mit Ausnahme jedoch der Abzahlungen, die mit in dem Titel vorgeschriebenen Annuitäten stattfinden. Die Terraingenossenschaft wendete ein, die vorgenannte Ausnahme gelte nur für Annuitäten im engern Sinne und nicht für separate Kapitalzahlungen, welcher Interpretation die Gerichte jedoch nicht zu folgen vermochten.

Anmerkung der Red. Dieser Entscheid mahnt zur Vorsicht bei der Belehnung von Schuldbriefen, in welchen Abzahlungsbestimmungen enthalten sind. Zur Ermessung der Belehnungsgrenze ist nicht nur der Liegenschaftswert in Betracht zu ziehen, sondern auch zu untersuchen, inwieweit der Titel im Momente der Belehnung oder Uebernahme noch zu Recht besteht. Der Eigentümer der belasteten Liegenschaft ist der Auszahlung des Darlehens vorgängig von der Verpfändung zu benachrichtigen und von ihm eine Bestätigung über den noch schuldigen Betrag zu verlangen, wenn man gegen nachträgliche Einwendungen geschützt sein will.

## Die Raiffeisenkassen im Vorarlberg.

Vor einiger Zeit hat der Verband landw. Genossenschaften von Vorarlberg, mit Sitz in Bregenz, der fast ausschließlich aus Spar- und Darlehenskassen nach dem System Raiffeisen besteht, seinen 34. Geschäftsbericht herausgegeben. Darin wird ein Rückblick auf das erste Nachkriegsjahrzehnt mit der verheerenden Inflationsperiode geworfen, der allmähliche, in den letzten Jahren rapide Wiederaufstieg der Genossenschaften skizziert und über den heutigen Stand des Verbandes und seiner 85 Kreditkassen, von denen allerdings erst die 27er Zahlen vorliegen, berichtet.

Die Vorarlberger Raiffeisenbewegung ist in ihren Anfängen gut 10 Jahre älter als die schweizerische. Die ersten Kassen wurden im Jahre 1889 in Wolfurt und Lustenau gegründet und konnten dieses Jahr ihr vierzigjähriges Jubiläum begehen. Die weitern Gründungen erfolgten hauptsächlich in den Jahren 1890—1910. Alle Kassen zusammen zählten Ende 1927 über 18,000 Mitglieder. Entsprechend den im Vergleich zur Schweiz durchschnittlich viel größern Gemeindewesen haben einzelne Genossenschaften sehr hohe Mitgliederbestände. So zählen fünf Kassen über 500, eine sogar (Dornbirn) mehr als 1000 Genossenschafter. Die schon in den neunziger Jahren in dem direkt an das st. gallische Rheintal angrenzenden Nachbarland zur vollen Entwicklung gelangte Bewegung hat auch befruchtend und ermunternd auf die Schweiz gewirkt. Mit dem Begründer, dem Volksschullehrer Rädler in Wolfurt, hat unser schweizer. Raiffeisenpionier, Pfr. Traber, rege persönliche Beziehungen unterhalten und es berichten uns die ersten Verbandsprotokolle, daß Lehrer Rädler und Verbandsbuchhalter Pfanner wiederholt als Gäste an schweizer. Tagungen teilgenommen und aufmunternde Worte an die schweizer. Raiffeisenmänner gerichtet haben.

Der vorliegende 34. Geschäftsbericht zeigt, daß Verband und Kassen die bitterböse Nachkriegszeit relativ gut überstanden haben und das Vertrauen allmählich wiederkehrt, trotzdem durch die Inflation der Wert der Spareinlagen aller Kassen von 25,3 Millionen auf eine Million Goldkronen und derjenige der Vorkriegsreserven von 905,310 auf 22,390 Goldkronen (1 Krone = 1,05 Schweizerfranken) zusammen geschmolzen war. Neben der Entwertung der Einlagen brachte die Inflation auch eine radikale Entschuldung des bäuerlichen Besitzes, so daß sich die Darlehen und Kredite bei allen Kassen im Jahre 1922 nur mehr auf 131,100 Schilling (neue Währung, 1 Schilling = 72 Schweizerrappen) beliefen. Inzwischen hat der Kreditmangel zu einem argen Raubbau geführt, und heute ist die Wiederinstandstellung der Liegenschaften, Gebäulichkeiten usw. nur mit sehr teurem Kredit möglich, so daß die Gefahr einer schlimmen Neuverschuldung besteht. Glücklicherweise ist seit der Währungsstabilisierung ein kräftiges Anwachsen der Spareinlagen eingetreten, indem dieselben von 1,4 Millionen im Jahre 1922 auf 19 Millionen Schilling im Jahre 1928 gestiegen

sind, d. h. sie haben 52 % des Vorkriegsbestandes erreicht. Weit größer war der, zum Teil auf die Annahme von Einlagen auf Schweizerfranken zurückzuführende, Zuwachs bei der Zentralkasse, die 8,2 Millionen Schilling oder 262 % des Vorkriegsbestandes notiert. Auch die Reserven betragen bei den Kassen wiederum über 700,000 Schilling, diejenigen des Verbandes sind mit 483,509 Schilling ausgewiesen. Der Gesamtbestand der Spareinlagen bei den Sparkassen und den Kreditgenossenschaften des Landes wird mit 37,8 Millionen Schilling angegeben, wovon 19 Millionen Schilling auf die Raiffeisenkassen und 18,7 Millionen auf die Sparkassen entfallen. Der Einlagenbestand wäre noch weit höher, wenn nicht ein schöner Teil der Ersparnisse in die Banken des schweizer. Rheintales abwandern würde, wo sich schätzungsweise, und zwar vornehmlich zufolge der rigorosen Steuergesetze, 10 Millionen Franken Vorarlberger Gelder befinden dürften. Die Bilanzsumme des Verbandes hat im verflossenen Jahre die außergewöhnliche Steigerung von 3 Millionen Schilling erfahren und ist auf 11,1, der Umsatz um 29,7 auf 279 Millionen gestiegen. Die Zunahme ist zum Teil auch auf das sehr bedeutende Warengeschäft (Handel in Kunstdünger, Kraftfutter, Sämereien, Kartoffeln usw.) zurückzuführen. Der Verband besitzt auch eine eigene Mühle und besorgt den Vertrieb von landwirtschaftlichen Maschinen.

Interessant sind die derzeit angewandten, nach unsern Begriffen sehr hohen Zinsbedingungen. Der Verband vergütet den Kassen 6 % für Schilling- und 4½ % für Franken-Einlagen. Dagegen verlangt er 7½ % für Normal- und 8½ % für Spezialkredite in Schillingwährung, während für Frankendarlehen 8 % berechnet werden. Bei den Raiffeisenkassen werden für Spareinlagen 5—7 % vergütet und Darlehen und Kredite zu 7—10 % gewährt. Erklecklich sind die Steuerleistungen des Verbandes, die pro 1928, inkl. die 10 %ige Rentensteuer auf den Einlagen, nicht weniger als 225,164.49 Schilling betrugen, so daß der Bericht wohl mit vollem Recht nach Steuerermäßigung ruft. Trotzdem das Vorarlberg ebenso wie die Ostschweiz unter dem Darniederliegen der Stickereiindustrie leidet, die einen Haupterwerbszweig bedeutete, wird von gutem Zinseneingang bei den Raiffeisenkassen berichtet, wogegen allerdings die Abzahlungen zu wünschen übrig ließen.

In dem jüngst 77jährig in Andelsbuch (Bregenzerwald) verstorbenen Bauern-Nationalrat Jodok Fink, dem einstigen Vizekanzler Oesterreichs, hat die Raiffeisensache einen ihrer einflußreichsten und angesehensten Förderer verloren. Fink war anno 1894 Mitbegründer der Raiffeisenkasse seines Heimatdorfes, half 1895 den Zusammenschluß der Kassen bewerkstelligen und trat 1903 mit Erfolg für die Schaffung einer eigenen, den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Revisionsstelle beim Verband ein. Sein weitblickendes Ziel war, auch die Gemeinden durch eine ähnliche fachmännische Revision überwachen zu lassen.

Der Bericht macht den Eindruck, daß sich die Vorarlberger Raiffeisenkassen und ihr Verband mannhaft durch die gewaltigen Schwierigkeiten der Nachkriegszeit hindurch gearbeitet haben, heute wieder auf solider Basis stehen und zukunftsfroh vorwärts schauen können. In 40jähriger Tätigkeit ist noch kein einziger Zusammenbruch erfolgt, und noch nie hat die Solidarhaft der Mitglieder herangezogen werden müssen. Es sind dies neuerliche treffliche Beweise der Zweckmäßigkeit, aber auch der Widerstandsfähigkeit der Raiffeisenkassen, die — wenn sie grundsatztreu bleiben — auch schwerste Krisen zu überdauern vermögen.

---

## Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in den europäischen Staaten.

In einer von Ingenieur Klindera, Präsident des Hauptverbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände der tschechoslowakischen Republik, herausgegebenen Schrift ist eine interessante Zusammenstellung über das ländliche Genossenschaftswesen in den Staaten Europas (Rußland ausgenommen) enthalten.

Der Gedanke des genossenschaftlichen Zusammenschlusses hat in der Landwirtschaft aller europäischen Staaten Eingang gefunden. Ein Vergleich nach den drei europäischen Rassen ergibt, daß die germanischen Völker, voran die Deutschen, den genossenschaftlichen Selbsthilfegedanken am ehesten erfaßt und die Selbsthilfeunternehmungen in einem derartigen Umfange ausgebaut haben, daß sie als wichtige Bestandteile der Volkswirtschaft in manchen germanischen Staaten angesehen werden können. An zweiter Stelle kommen die Slawen, die überlieferungs- und gefühlsmäßig dem Genossenschaftsgedanken ergeben sind. Wenn bei den Slawen die genossenschaftlichen Selbsthilfeeinrichtungen noch nicht den Stand wie in den germanischen Staaten erreicht haben, so ist dies auf den niedrigeren Kulturzustand ihrer Bauernbevölkerung zurückzuführen. Eine Ausnahme machen die Tschechen, deren landwirtschaftliches Genossenschaftswesen den Vergleich mit jenen der fortgeschrittensten Länder aushält. Am wenigsten hat der Genossenschaftsgedanke bei den romanischen Völkern Fuß fassen können. Dies hängt offenbar nicht nur mit dem teilweise niedrigen Bildungsstand, sondern ebenso sehr mit dem Freiheitsdrang des romanischen Individuums zusammen, das sich schwerer in eine straffe Organisation einfügen läßt, trotz sicherer Vorteile des Zusammenschlusses.

Sicher ist, daß für die Aufnahme des Genossenschaftsgedankens und für seine Verwirklichung ein gewisser Bildungszustand der Bauernschaft Voraussetzung ist. Die nachstehende Tabelle, deren Zahlen zwar auf absolute Genauigkeit nicht vollen Anspruch erheben können, gibt eine Bestätigung der vorstehenden Annahmen und zeigt ein starkes Hervortreten der Kreditgenossenschaften. Von den rund 130,000 gezählten landwirtschaftlichen Genossenschaften entfallen nicht weniger als 56,800 auf diese Kategorie und es ist die dominierende Stellung Deutschlands in die Augen springend. Interessant sodann ist die Tatsache, daß im Verhältnis zur Bevölkerungszahl Dänemark und die Schweiz in der Wichtigkeit des Genossenschaftsnetzes an der Spitze marschieren, indem in Dänemark bereits auf 460, in der Schweiz auf 510 Einwohner eine landwirtschaftliche Genossenschaft entfällt.

| Name des Staates | Flächenausmaß in km | Zahl der Einwohner | Zahl der landw. Genossenschaften | Dav. sind Kreditgenossensch. | Eine landw. Genossensch. entfällt auf Einwohner |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutschland | 471,260 | 60,000,000 | 40,006 | 20,765 | 1,500 |
| Tschechoslowakei | 140,037 | 13,613,172 | 9,572 | 5,326 | 1,425 |
| Rumänien | 294,245 | 16,260,000 | 9,200 | 4,413 | 1,775 |
| Frankreich | 550,986 | 39,209,666 | 8,300 | 7,870 | 4,725 |
| Schweiz | 41,346 | 3,861,508 | 7,572 | 500 | 510 |
| Dänemark | 44,406 | 3,289,185 | 7,161 | 12 | 460 |
| Spanien | 505,200 | 21,347,000 | 5,725 | 725 | 3,730 |
| Jugoslawien | 247,916 | 12,017,328 | 4,680 | 2,440 | 2,600 |
| Polen | 387,826 | 27,170,696 | 3,657 | 2,473 | 7,450 |
| Finnland | 387,426 | 3,380,000 | 3,396 | 1,344 | 995 |
| Belgien | 30,443 | 7,462,445 | 3,377 | 1,925 | 2,200 |
| Ungarn | 88,380 | 7,645,878 | 3,293 | 1,147 | 2,300 |
| Niederlande | 34,186 | 6,841,155 | 3,090 | 1,250 | 2,200 |
| Oesterreich | 83,985 | 6,450,000 | 3,000 | 1,675 | 2,150 |
| Griechenland | 122,000 | 6,000,000 | 2,801 | 2,064 | 2,140 |
| Schweden | 448,278 | 5,903,700 | 2,694 | 140 | 2,190 |
| Bulgarien | 105,324 | 4,861,439 | 2,665 | 1,261 | 1,824 |
| Lettland | 65,790 | 1,850,622 | 2,345 | 524 | 790 |
| Italien | 311,110 | 38,835,941 | 2,268 | 237 | 17,100 |
| Estland | 47,550 | 1,109,479 | 1,814 | 108 | 610 |
| Groß-Britannien | 315,017 | 47,463,111 | 1,558 | — | 30,500 |
| Litauen | 55,000 | 3,100,000 | 1,230 | 603 | 2,580 |
| Portugal | 91,948 | 6,000,000 | 188 | — | 32,000 |
| Norwegen | 323,837 | 2,690,000 | 939 | — | 2,860 |

## Die Schweiz. Raiffeisenkassen im Jahre 1928.

### Die Tätigkeit der Unterverbände.

(Schluß.)

In den meisten der 13 bestehenden Unterverbände wurden die statutengemäßen Zusammenkünfte abgehalten und verschiedentlich eine weitergehende Tätigkeit entfaltet. Die anberaumten Tagungen waren durchwegs gut besucht und sind durch Anhörung instruktiver Referate, gewissermaßen als Ergänzung zur Verbandsrevision, für die Weiterbildung der leitenden Kassaorgane benützt worden. In zwei Gebieten haben sich die Unterverbände mit gutem Erfolg an kantonalen Ausstellungen beteiligt. Fragen gesetzgeberischer Natur gaben wiederholt reichlichen Verhandlungsstoff.

Den eingegangenen Jahresberichten entnehmen wir u. a. folgendes:

Der aargauische Unterverband hielt eine Vorstandssitzung und im Herbst eine von 90 Mann besuchte Delegiertenver-

sammlung ab. Dieselbe stand im Zeichen aufrichtiger Genugtuung über die auf dem Motionswege im Großen Rate erreichte Zulassung von Gemeindegeldern bei Darlehenskassen. Fürsprech Dr. Rohr, Baden, referierte über „Rechtliche Fragen auf dem Gebiete des Kreditwesens" und Verbandssekretär Heuberger über das revidierte eidgenössische Stempelsteuergesetz. Das Jahr 1928 hat nicht nur 5 Neugründungen gebracht, sondern auch zu einer allgemeinen Erstarkung der bestehenden Kassen geführt.

Das Komitee des Unterverbandes von Bern-Jura hielt drei Sitzungen ab. Die Delegiertenversammlung fand während der landwirtschaftlichen Ausstellung in Pruntrut statt und war von 60 Mann besucht. Unter Mitwirkung des Zentralverbandes fand die Tätigkeit der jurassischen Kassen in der landwirtschaftlichen Ausstellung eine recht eindrucksvolle Darstellung, welche das Preisgericht mit der höchsten Auszeichnung, einem Ehrendiplom, bedachte.

Deutsch-Freiburg hat drei Vorstandssitzungen und eine Delegiertenversammlung zu verzeichnen. Die letztere nahm ein Referat von Herrn Großrat Sturni, St. Antoni, über „Die Besteuerung der Raiffeisenkassen" entgegen. In einer Eingabe ist gegen die Einschätzung nach den für Aktiengesellschaften maßgebenden Grundsätzen Stellung genommen und die Eintaxierungsnorm der natürlichen Personen verlangt worden, wie sie für landwirtschaftliche Genossenschaften und Konsumgenossenschaften bereits besteht. Dieses Gesuch konnte laut Bescheid des Finanzdepartementes mangels gesetzlicher Grundlage nicht berücksichtigt werden, was zur Geltendmachung des Raiffeisenstandpunktes bei der nächsten Steuergesetzrevision veranlaßt. Der in Alterswil abgehaltene Kassierkurs war gut besucht und nahm einen recht befriedigenden Verlauf.

Welsch-Freiburg hat nach mehrjährigem Unterbruch die Aktivität mit der Durchführung eines „Raiffeisentages", dem 80 Vertreter beiwohnten, wieder aufgenommen und in Herrn Pfarrer Raemy den früheren Präsidenten wieder an die Spitze des Unterverbandes berufen. In einem ausgezeichneten Referate, das inzwischen im Druck erschienen ist, behandelte Herr Bundesrichter Piller das Bürgschaftswesen, während sich der Verbandssekretär über das Revisionswesen verbreitete. Den Verhandlungen wohnte auch Staatsrat De Weck bei, der die Raiffeisenkassen der Sympathie der Regierung versicherte. Vereinigten Bemühungen ist es gelungen, bei der Schaffung der Sparkassaverordnung die Anerkennung der Verbandsrevision durch den Staat zu erwirken.

Die Kommission des st. gallischen Unterverbandes versammelte sich zwei Mal und wirkte am Begrüßungabend des Verbandsjubiläums mit. Die in Uznach abgehaltene vierstündige Delegiertenversammlung war von 125 Teilnehmern besucht und nahm einen recht interessanten Verlauf. Den drei Referaten des Verbandssekretärs über das neue Stempelsteuergesetz, über die Behandlung der Revisionsberichte und über die st. gallische Hypothekarbürgschaftsgenossenschaft folgte eine reichlich benützte Diskussion, die sich auch auf die vermehrte Beachtung der Raiffeisenkassen an der Oeffentlichkeit erstreckte.

Der solothurnische Unterverband hat laut Präsidialbericht keine Sitzungen und Versammlungen zu verzeichnen.

Der Regionalverband von Thurgau, Zürich und Schaffhausen meldet eine Vorstandssitzung und eine von 50 Vertretern besuchte Delegiertenversammlung. In dem vom Verbandsvertreter über „Die Mitgliedschaft der Gemeinden bei Raiffeisenkassen" gehaltenen Referat wurde ebenso wie in der Diskussion die gesetzliche Grundlage für ein von der Regierung ausgesprochenes Beitrittsverbot vermißt. Da ferner nach dem ersten Entwurf für das neue Kantonalbankgesetz Gefahr bestand, daß die Raiffeisenkassen bei der Placierung öffentlicher Gelder nicht mehr hätten benützt werden können, ist in einer Eingabe an den Großen Rat Stellung genommen und eine befriedigende Auslegung des strittigen Paragraphen erwirkt worden.

Waadt. Außerordentlich reges Leben herrschte im waadtländischen Unterverband, an dessen Spitze nun Kassier Golay, Mitglied des Verbandsvorstandes, steht. In acht Vorstandssitzungen wurden Fragen betr. die Gesetzgebung, speziell die Zulassung von Mündelgeldern bei Raiffeisenkassen und die Ausbreitung der Kassen besprochen, sowie die besondern Veranstaltungen vorbereitet. Im Frühjahr fand eine Delegiertenversammlung mit Referat über das „Revisionswesen" von Verbandssekretär Heuberger statt. Vollen Erfolg hatte der im Spätsommer durchgeführte, von 90 Teilnehmern besucht gewesene Instruktionskurs, dem auch der Chef des Finanzdepartementes, Herr Staatsrat Fazan, beiwohnte. Der Sekretär der waadtländischen Landwirtschaftskammer, ein Jurist und 2 Verbandsvertreter teilten sich in die 6 Referate.

Im Oberwallis bestand die Hauptarbeit in der Erweiterung des Kassanetzes durch den Unterverbandspräsidenten, Herrn Domherr Werlen. Der Bezirk Leuk ist nun vollständig mit Raiffeisenkassen versorgt und es besitzen 61 % der Oberwalliser Gemeinden solche Institute. In der Delegiertenversammlung vom 22. Oktober in Brig kamen vornehmlich Fragen aus dem Revisionswesen und die dank gemeinsamer Intervention befriedigend gelöste Steuerangelegenheit mit dem Staat zur Sprache. Volle Anerkennung fand die Beteiligung an der kantonalen Ausstellung in Siders, wo der Raiffeisenstand in der Abteilung „Soziale Fürsorge" mit Diplom erster Klasse und goldener Medaille ausgezeichnet wurde.

Vom Unterwallis (franz. Kantonsteil) wurden drei Vorstandssitzungen gemeldet. Durch rege Propagandatätigkeit von Hrn. Puippe, Mitglied im Aufsichtsrat des Zentralverbandes, konnten 4 weitere Kassen ins Leben gerufen werden. Am 12. April fand in Leytron die von 200 Mann besuchte Delegiertenversammlung statt. Mit derselben war eine Feier zur Erinnerung an die dort vor 20 Jahren auf Veranlassung von Herrn Oberst Repond, Freiburg, erfolgte Gründung der ersten Unterwalliserkasse verbunden.

Im administrativen Teil wurde ein Rückblick auf die Entwicklung der Kassen in den ersten zwei Jahrzehnten geworfen und einer grundsatztreuen, in ideellen Beweggründen verankerten Verwaltung das Wort geredet. Vertreter der Behörden, der Presse und des Oberwalliser Unterverbandes sowie des Zentralverbandes beglückwünschten in ihren Ansprachen die Delegierten zur erfolgreichen Arbeit und zu dem großen in der allgemeinen Kreditverbilligung zum Ausdruck gelangenden Dienste.

Im bekannt rührigen Unterverband der Zentralschweiz fand eine gut besuchte Delegiertenversammlung statt, welche sich wiederum der Festigung und dem Innenausbau der bestehenden Kassen widmete. Herr Dr. Stadelmann referierte über die Organisation der Raiffeisenkassen und das Verbandsjubiläum und Verbandssekretär Heuberger über den Verkehr mit den Kassa-Mitgliedern. Trotz Gegenströmungen, oder vielleicht gerade deshalb, zeigt sich im ganzen Unterverbandsgebiet reges Interesse, das sich zu Neugründungen in Eschenbach und Buttisholz verdichtete.

---

## Aus den Sektionen.

**Lötschental** (Wallis). † Joseph Ebener. Wenige Wochen nach der Raiffeisentagung in Zermatt haben der Oberwalliser Unterverband und die Darlehenskasse Lötschen ein eifriges Mitglied verloren, Hrn. Joseph Ebener, Hotelier, in Kippel.

Der Verstorbene wurde 1868 in Wiler im Lötschental geboren. Der sehr talentierte Knabe kam, noch ehe er die Volksschule vollendet hatte, ans Kollegium von Brig und machte da mit Auszeichnung seine Studien bis zur Philosophie, die er in Sitten begann, aber nicht mehr vollendete. Unschlüssig über den Beruf, den er wählen sollte, zog er sich in sein Vaterhaus zurück und widmete sich vorerst der Landwirtschaft und dann dem Gastwirtgewerbe. Bis 1907 hatte das Lötschental, das immer mehr von Fremden besucht wurde, nur ein einziges Gasthaus, das kleine Hotel Nesthorn in Ried. Es konnte auf die Dauer dem zunehmenden Fremdenverkehr nicht mehr genügen. Da entschloß sich Ebener mit einigen Freunden aus den Gemeinden Blatten, Wiler und Kippel zum Bau eines größern Hotels in Kippel und eines kleinern im wunderbar schönen Naturpark der Fasleralp. Das wagemutige Unternehmen hatte aber von Anfang an mit all den Schwierigkeiten zu kämpfen, die sich neuen Werken bei uns wie anderswo entgegenzustellen pflegen. Allein Ebener hielt durch und setzte den Gasthausbetrieb im Kleinen noch fort, als er, des steten Ringens doch etwas müde, das große Hotel Lötschenberg an einen gewandten Hotelier veräußert hatte. Im letzten Herbst begann er den Bau eines zweiten Hotels in Fasleralp, das mit seiner herrlichen Wald- und Berg- und Gletscherpracht einen so ideal veranlagten Mann, wie Ebener es war, unwiderstehlich anziehen mußte.

Indes gehörte Ebener nicht zu jenen, die nur an sich selber denken und nur auf ihren Vorteil bedacht sind. Wie er großmütig Gastfreundschaft übte, gern bei unterhaltendem Spiel und Sport mitmachte, so nahm er auch mit Verständnis und Eifer an allen sozialen, wirtschaftlichen und gemeinnützigen Werken des Tales teil. Insbesondere förderte er nach Kräften die im Jahre 1908 ge-

gründete Raiffeisenkasse des Tales. Er gehörte ihr seit dem ersten Tage als Mitglied an, leitete sie mehrere Jahre als Präsident des Vorstandes und besorgte jedes Jahr mit seinem Freunde E. Rieder den Jahresabschluß. Als die Gründung eines Walliser Unterverbandes zur Sprache kam, war Ebener sofort für die Sache eingenommen und wirkte in den ersten Verhandlungen mit den welschen Vereinsgenossen mit. Der Plan eines einzigen Verbandes für beide Landesteile mußte aufgegeben werden. Dagegen wurde im Dezember 1917 der Unterverband der Oberwalliser Kassen gegründet. Ebener war wiederum dabei und wurde in den Vorstand gewählt, dem er nun ununterbrochen bis zu seinem Tode angehört hat. Er fehlte nie bei unsern Jahresversammlungen und wohnte auch wiederholt den schweizerischen Tagungen bei. Mit jugendlicher Begeisterung kam er dies Jahr nach Zermatt, wo er als Vertreter der Walliser zum Stimmenzähler gewählt wurde. All diese äußere Tätigkeit des Verstorbenen zeigt auch dem, der ihn nicht näher gekannt hat, daß unser Ebener ein ganzer, überzeugter und hingebender Raiffeisenmann gewesen ist, den wir mit Recht in dankbarem Andenken behalten. J. W.

## Persönliches.

Dr. Richard König, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Schweizerischen Bauernverbandes und Redaktor der „Schweiz. Bauernzeitung", ist von der Regierung des Kantons Bern als Professor für praktische Nationalökonomie an der dortigen Universität berufen worden. Wir beglückwünschen Herrn Dr. König, der sich auch als überzeugter Freund der Raiffeisenbewegung gezeigt hat, zur höchst ehrenvollen Berufung.

An seine Stelle hat der leitende Ausschuß des schweizerischen Bauernverbandes Hrn. Dr. Howald, ein auch in Raiffeisenkreisen bestbekannter Mitarbeiter des Bauernsekretariates, zum Schriftleiter der „Schweiz. Bauernzeitung" gewählt und ihn gleichzeitig zum Vizedirektor des Schweiz. Bauernverbandes ernannt. Auch ihm herzliche Gratulation!

## Notizen.

Geldsendungen von der Zentralkasse sind stets postwendend zu quittieren. Unstimmigkeiten zwischen Barbetrag und Begleitbordereau sind ungesäumt telephonisch oder telegraphisch zu avisieren. Für Wertsendungen an den Verband, die nicht innert 48 Stunden bescheinigt werden, ist die Quittung bei der Zentralkasse zu reklamieren.

Briefwechsel mit dem Verband. Im Interesse einer raschen Erledigung sollen geschäftliche Korrespondenzen stets mit der Firmaadresse versehen und nicht persönlich an einzelne Revisoren gerichtet werden.

Materialabteilung. Neues Formular. Zur Avisierung von Bürgen, die durch Rückzahlung von Darlehen ihrer Verpflichtung enthoben sind, ist nunmehr ein besonderes Anzeigeformular vorrätig.

Ebenso wird an das Vorhandensein von sog. Interimsscheinen für Hypothekartitel erinnert, die, vom Grundbuchamt unterzeichnet, als prov. Beleg für in Erstellung begriffene Titel dienen. **Das Verbandsbureau.**


**Alpina**

**Versicherungs-Aktiengesellschaft in Zürich**

empfiehlt sich für

**Unfall- und Haftpflichtversicherungen des Landwirtschaftsbetriebs nach Hektarensystem**

Besonders vorteilhafte Bedingungen für st. gallische Bauernbetriebe gemäß dem mit der bauernpolitischen Vereinigung des Kantons St. Gallen abgeschlossenen Vergünstigungsvertrag. Niedriger Prämiensatz, weitgehende Deckung, Kontrolle und Beratung durch das Sekretariat usw.

Auskunft erteilen: Generalagentur St. Gallen (Treuaderstraße)
Kontrollstelle (Bauernsekretariat) Degersheim
die Auskunftsstellen in den Gemeinden (siehe Anschläge in Käsereien, Depots usw.)

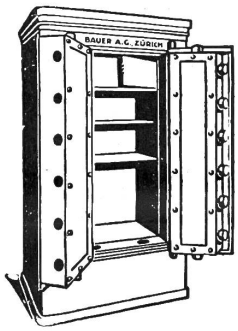


Feuer- und diebessichere

**Kassen-Schränke**

**modernster Art**

Panzertüren Tresoranlagen
Aktenschränke

**Bauer A.-G., Zürich 6**

Geldschrank- und Tresorbau
Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

**Verband Schweizerischer Darlehenskassen**

(System Raiffeisen)

Zentralkasse von 480 Raiffeisenkassen

Unionplatz **St. Gallen** Gegr. 1902

Annahme von Geldern auf

**Obligationen**
**Depositenhefte**
**Konto-Korrent**

Auskunfterteilung für die Gründung von Raiffeisen-Kassen

Vermittlung erstklassiger

**Wertschriften**
**Vermietung von Tresorfächern**


Schriftleitung: J. Heuberger, Verbandssekretär.